

Vorabinformation zu den

Bachelorarbeiten

Heinz Dobler Version 1, 2015



Quelle: http://pixabay.com

Permission to copy without any fee all or part of these slides is granted provided that copies are not made or distributed for commercial advantage, the copyright notice, the title of the presentation as well as its date appear, and notice is given that "copying is by permission of Dr. Heinz Dobler". To copy otherwise, or to republish, requires a fee and/or the specific permission.

Inhalt



- Gesetzliche Grundlagen (FHStG)
- Umsetzung in der FH OÖ und in SE
- 1. ("theoretische") Bachelorarbeit
- 2. (praktische) Bachelorarbeit
- Themenkatalog, Moodle-Kurs und Bachelorprüfung

Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)



Relevante Ausschnitte aus dem FHStG:

- § 3 (2) Zi. 6: In Fachhochschul-Bachelorstudiengängen besteht die Verpflichtung zur Anfertigung von eigenständigen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind (Bachelorarbeiten); ...
- § 16 (1): Die einen Fachhochschul-Bachelorstudiengang abschließende kommissionelle Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Z 6 ist vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Diese kommissionelle Prüfung setzt sich aus den Prüfungsteilen
 - 1. Prüfungsgespräch über die durchgeführten Bachelorarbeiten sowie
 - 2. deren Querverbindungen zu relevanten Fächern des Studienplans zusammen.
- § 19 (1): Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Umsetzung an der FH OÖ und in SE



Umsetzung an der FH OÖ (geregelt in der Studien- und Prüfungsordnung als Teil der Satzung und Ergänzung des FHStG):

- § 11 (1): ... Vor Studienabschluss sind zwei derartige Arbeiten zu erstellen:
 - 1. Eine Arbeit zu Themen aus dem Qualifikationsprofil des Studiengangs.
 - 2. Eine Arbeit, die in engem Zusammenhang mit dem Berufspraktikum oder einer gleichwertigen Projektarbeit steht.
- § 11 (2): ... ein Aufwand von **mindestens 8 ECTS-Punkte**n erforderlich ...
 - ... Bearbeitung frühestens ab dem 4. Semester ...
 - ... Bereitstellung der **Themen** durch Lehrende oder durch Studierende ...
 - ... das endgültige Thema ist durch die Studiengangsleitung zu genehmigen.
- § 11 (3): ...durch die Studiengangsleitung für jede Bachelorarbeit eine Betreuung zuzuweisen.

Umsetzung im Bachelorstudiengang Software Engineering (SE):

- 1. ("theoretische") Bachelorarbeit im 5. Semester (mit 3 ECTS) und
- 2. (praktische) Bachelorarbeit im 6. Semester (mit 6 ECTS)

1. ("Theoretische") Bachelorarbeit im 5. Semester



5. Sem.

- Thematisch an eine LVA angelehnt, daher "theoretische" B.A., trotzdem kann ein "praktischer" Anteil (z. B. Implementierung eines Prototypen) enthalten sein
- Thema (aus dem Bereich IT):
 - entweder von der/dem Studierenden selbst vorgeschlagen und mit einem/einer haupt- oder nebenberuflich Lehrenden abgesprochen
 - oder aus dem Themenkatalog (Mitte Juni) gewählt
 Ev. als Vorbereitung auf das Berufspraktikum
- Zuteilung der Themen und der BetreuerInnen noch im 4.
 Sem., also Ende Juni/Anfang Juli
- Noch vor Sommer: erstes Treffen mit dem/der Betreuerin
- Über den Sommer Einarbeitung und so viel weitere inhaltliche Arbeit wie möglich (mind. zwei Wochen)
- Nach Sommer: zweites Treffen mit dem/der BetreuerIn
- Während des 5. Semesters Fertigstellung (spätestens bis Ende Februar)
- Umfang der Bachelorschrift: 25 bis 45 Seiten

5. 3 eiii.					
MODUL:		SW	_	EC	
LVA-Titel	٧	I/S	Ü	TS	
	_		_		
SWE3:	2	-	3	6,0	
Komponenten-					
orientierte					
Softwareentwicklung					
WEA:	2	-	1	4,0	
Web-Architekturen					
und -Frameworks					
WAS:	2	-	1	3,0	
Wahlfach				ŕ	
BA1: Wiss. Arb.	-	1	-	1,0	
BA1: BA-Seminar	-	1		1,0	
BA1: Bach.arbeit	-	1	-	1,0	
-	-	-	-	-	
SSP2:	-	-	4	6,0	
Software-				·	
Studienprojekt					
Teil 2					
GPI: InfoManag.	1	-	_	1,0	
GPI: IT-Recht	1	_	_	1.0	
Vertiefungsmodul		4		5,0	
WEB3 oder BIZ3	ae	esa	mt		
Details	9,	,,,,,			
S. U.	_				
TEN: Techn. Engl. 3			4	10	

2. (Praktische) Bachelorarbeit im 6. Semester



6 Cam

- Genehmigung des Berufspraktikums (Thema und Unternehmen) durch die Studiengangsleitung und Zuteilung einer Betreuungsperson
- Thematisch am Inhalt des Berufspraktikums ausgerichtet
- Thema von der/dem Studierenden selbst vorgeschlagen und mit einem/einer haupt- oder nebenberuflich Lehrenden (der/dem BetreuerIn des Berufspraktikums) abgesprochen
- BetreuerIn w\u00e4hrend des Berufspraktikums = BetreuerIn der praktischen Bachelorarbeit
- Während des 6. Semesters, also noch im Berufspraktikum Fertigstellung (spätestens bis Ende August)
- Umfang der Bachelorschrift: 15 bis 35 Seiten

6. Sem.						
MODUL: LVA-Titel	SWS V I/S Ü	EC TS				
SWE4: Softwareentwicklung mit Enterprise- Technologien	3 - 2	6				
BPR: Berufs- Praktikum						
BA2: Bachelorarbeit u. -seminar 2						
	Folie 6					

Themenkatalog, Moodle-Kurs und Bachelorprüfung



- Mitteilung zur Einsicht in den Themenkatalog per E-Mail Mitte Juni
- Alle Unterlagen im Moodle-Kurs "Bachelorarbeiten" (im Bereich "Software Engineering SEv" / "Allgemein", gilt auch für BB), siehe https://elearning.fh-hagenberg.at/course/view.php?id=379
- Voraussetzungen für das Antreten zur Bachelorprüfung:
 - positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungen inkl. Berufspraktikum und
 - positive Beurteilung der beiden Bachelorarbeiten
- Reguläre Bachelorprüfung im Juli oder im September:
 - 1. Präsentation der theoretischen Bachelorarbeit und Prüfungsgespräch mit dem Betreuer
 - 2. Prüfungsgespräch über (eine) andere, "komplementäre" Lehrveranstaltung(en) mit einem zweiten Prüfer
- Zweiter Abgabetermin Ende Dezember mit Bachelorprüfung im Januar
- Dritter Abgabetermin ("kommissionelle Abgabe") Anfang Februar mit Bachelorprüfung im Februar